



Der Staatssekretär

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

6. Mai 2021
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5151

A04

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 6. Mai
2021**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der o. g. Ausschusssitzung zugesagt, übersende ich hiermit zur
Information der Ausschussmitglieder meinen mündlich gehaltenen Be-
richt zur aktuellen Lage in der Corona-Pandemie im Kontext des Aus-
schusses in verschriftlichter Form.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bothe

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Mündlicher Bericht des Staatssekretärs

Quo vadis, KiTa-Betrieb?

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 6. Mai 2021

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Steigende Impfquoten, sinkende Inzidenzen und die beantragte Zulassung von Biontech/Pfizer für Kinder ab 12 Jahren geben Hoffnung, dass wir uns der Normalität wieder schrittweise nähern. Dennoch werden wir auch in der Kindertagesbetreuung weiterhin Maßnahmen mit Blick auf den Infektionsschutz ergreifen müssen. Ein wichtiger Baustein, neben vielen anderen, ist dabei die Teststrategie.

Testangebot des Landes

Bislang wurden in der Zeit seit dem 12.4.2021 (für 3 Wochen) knapp 6 Mio. Tests an rd. 10.500 Einrichtungen und Jugendämter versandt, bzw. befinden sich im Prozess des Versendens. Noch in dieser Woche werden weitere rd. 1,8 Mio. Tests auf den Weg gebracht.

Die Tests sind aktuell für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen vorgesehen, aber auch für rd. 730.000 Kinder in den Kindertageseinrichtungen bzw. in der Tagespflege. Ab dem 17.5.2021 werden auch die übrigen Strukturen der Jugend- und Familienhilfe sowie der Brückenprojekte beliefert. Es werden dann pro Woche somit bis zu 960.000 kleine und große Menschen mit zwei Tests versorgt.

Die Zulieferung an einen solch großen Adressatenkreis fordert auch dem Großhändler, bei dem wir dieses Tests ordern, einen erheblichen Logistikaufwand ab. Für etwaige Reklamationen oder Rückfragen steht mittlerweile eine Hotline zur Verfügung.

Aktuell handelt es sich um sogenannte Nasal-Tests zur Selbstanwendung, bei denen im vorderen Bereich der Nase ein Abstrich genommen wird. Aktuell prüfen wir eine

Umstellung auf die sogenannten Lolli-Schnelltests, da solche Tests mittlerweile auch zur Selbstanwendung am Markt und zugelassen sind.

Mit den Interessenvertretern, wie den freien und öffentlichen Trägern, den Gewerkschaften, den Elternverbänden, aber auch mit der Wissenschaft und Praktikern befinden wir uns zu diesem Thema im ständigen Austausch. Wir werden heute den Obleuten und dem Herrn Vorsitzenden heute zudem die Gelegenheit geben, einige aktuelle dieser Lolli-Schnelltestvarianten kennen zu lernen.

Mit Blick auf die vergangene Plenardebatte will ich auch nochmal erläutern, warum der flächendeckende Einsatz von Lolli-PCR-Tests keine Option ist.

Wir haben das auch nochmal von der renommierten Rechtsanwaltskanzlei Luther, die das MSB bei diesem Projekt beraten hat, überprüfen lassen. Logistisch ist dieses Verfahren sehr aufwändig, zudem müssen auch die Laborkapazitäten landesweit zur Verfügung stehen. Dies ist schlichtweg leider nicht in jeder Region unseres Landes der Fall.

Bei dem derzeit vom MSB verfolgten PCR-basierten Testkonzept für die Grund- und Förderschulen reden wir von 3.700 Standorten, die alle durch die Schulaufsicht über die Schulleitungen zentral zu erreichen sind und im Bedarfsfall dienstlich angewiesen werden können.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung dagegen haben wir rd. 10.500 Kitas in unterschiedlicher Trägerschaft plus rund 20.000 Kindertagespflegepersonen. Wir haben es also mit einem fast achtmal so großen Logistikaufwand und mit achtmal so großen Laborkapazitäten zu tun.

Auch unterscheidet sich das Schulsetting von den Settings in der frühkindlichen Bildung und Betreuung deutlich. So haben wir im Schulbereich fixe Präsenzzeiten, so dass hier die Abholung der Pooltests zum einem frühen Zeitpunkt (muss in der Regel bis ca. 9 Uhr vollzogen sein) möglich ist. Diese festen Strukturen haben wir in unseren Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege aber nicht, was den ohnehin hohen logistischen Aufwand noch weiter erhöhen würde, um möglichst viele Kinder mit dem Testangebot erreichen zu können.

Der durch das Land organisierte, flächendeckende Einsatz dieser Testmethode für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist also objektiv nicht möglich. Aber: Wir werden aber diese PCR-Testungen da ermöglichen, wo diese auf kommunaler Ebene aufgrund der Besonderheiten vor Ort angeboten werden können, wie z.B. in Köln, Solingen und Mönchengladbach. Das Land bietet den Kommunen, die ein solches Testverfahren vorhalten, eine Refinanzierung der Kosten an. Die Erstattung ist für die Zukunft und in

Höhe der Kosten möglich, die ansonsten beim Land anfallen würden. Grundlage für die Refinanzierung ist eine zwischen Land und Kommune zu treffende Vereinbarung.

Elternbeiträge

Auch will ich nochmal etwas zu den Elternbeiträgen sagen, da mir bewusst ist, dass diese Frage für viele Familien von großem Interesse ist. Wir haben immer gesagt, dass wir die Belastungen der Familien in der Corona-Krise sehen.

Wir haben daher jetzt den Kommunen angeboten, für zwei weitere Monate keine Elternbeiträge zu erheben. Das bedeutet, dass nach dem beitragsfreien Monat Januar auch die Monate Mai und Juni beitragsfrei gestellt werden sollen. Wenn wir nun das erste Halbjahr 2021 insgesamt betrachten, würde das bedeuten, dass für die Hälfte dieser sechs Monate keine Beiträge erhoben werden. Dies erscheint mit Blick auf die Einschränkungen in diesem Zeitraum fair. Es wird mit den Kommunalen Spitzenverbänden Gespräche geben, wie die Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen insgesamt gestaltet wird.

KiTa-Inanspruchnahme

Abschließend die aktuellen Zahlen zu Inanspruchnahme und coronabedingten Schließungen.

In allen Kreisen und kreisfreien Städten mit Bundesnotbremse war die durchschnittliche Auslastung in den meldenden Einrichtungen niedriger als in den Kreisen und kreisfreien Städten ohne Bundesnotbremse.

In Kreisen und kreisfreien Städten, die am 04.05.2021 unter die 165-Inzidenz-Notbremsenregelung fielen, hatten wir eine gemeldete, durchschnittliche Inanspruchnahme von rd. 46,5 %.

Vor der Bundesnotbremse lag die Inanspruchnahme in diesen Kommunen bei rd. 67 %.

In Kreisen und kreisfreien Städten, die in der Vorwoche unter die 165-Inzidenz-Notbremsenregelung fielen, hatten wir eine gemeldete, durchschnittliche Inanspruchnahme von rd. 43%.

In den anderen Kommunen ohne Bundesnotbremse lag am Dienstag die durchschnittliche Inanspruchnahme bei rd. 70 % und in der Vorwoche bei rd. 72 %.

In der 15. Kalenderwoche haben uns rund 6.640 Einrichtungen (dies sind rund 63 % der geförderten Einrichtungen) eine durchschnittliche Inanspruchnahme von rd. 70 % gemeldet. In der Vorwoche, der zweiten Osterferienwoche, haben uns rd. 58 % der Einrichtungen eine durchschnittliche Inanspruchnahme von 51 % gemeldet. Dabei zeigt sich allerdings eine große Spreizung und es gibt weiterhin Einrichtungen mit hohen Auslastungszahlen.

Am Dienstag, 04.05.21 haben sich 6.930 Einrichtungen (dies sind rund 66 % der geförderten Einrichtungen) an der Abfrage beteiligt.

In der Vorwoche haben sich im Schnitt 6.710 Einrichtungen (dies sind rund 64 % der geförderten Einrichtungen) an der Abfrage beteiligt.

KiTa-Schließungen und Infektionen

Die aktuellen Zahlen zu den Schließungen und Infektionen sind nicht abschließend, da die Zahlen über die Schließungen fortlaufend und teilweise rückwirkend gemäß § 47 SGB VIII gemeldet und in die Listen der Landesjugendämter eingearbeitet werden.

Durchschnittlich waren im April an einem Tag montags bis freitags 501 Einrichtungen teilweise und 50 Einrichtungen komplett geschlossen. Insgesamt waren dies im Schnitt 5,2 % der Einrichtungen.

Laut den Meldungen, die dem MKFFI von den Landesjugendämtern vorliegen, waren im Laufe des April von den rund 10.500 Einrichtungen 1.734 Kindertageseinrichtungen teilweise und 189 Kindertageseinrichtungen komplett geschlossen.

Laut den Meldungen nach § 47 SGB VIII, die dem MKFFI von den Landesjugendämtern vorliegen, waren im Laufe des April 2.183 Kinder und 1.206 Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung infiziert.

Gestaltung des Betreuungsumfangs

Der Großteil der Einrichtung setzt das um 10 Stunden reduzierte Betreuungsangebot um. Am Dienstag haben uns rund 12,7 % der meldenden Einrichtungen zurückgemeldet, dass sie mehr Betreuungsstunden und rund 4,1 % der meldenden Einrichtungen, dass sie den vollen Betreuungsumfang anbieten.

Inanspruchnahme Kindertagespflege

In der 17. Kalenderwoche haben uns 132 Jugendämter eine durchschnittliche Inanspruchnahme von rd. 63 % gemeldet. In der Vorwoche, der Woche vor der Bundesnotbremse, haben uns 140 Jugendämter eine durchschnittliche Inanspruchnahme von rund 69 % gemeldet.

Schließungen Kindertagespflege

Für die 17. Kalenderwoche meldeten 132 Jugendämter 227 zeitweise Schließungen in der Kindertagespflege wegen Quarantäne oder der Inanspruchnahme von Kinderkranken- und Betreuungstagen.

Herzlichen Dank.